

Excalibur Capital AG

ISIN DE007204208

Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr 2010

Leuschnerstr. 18 • 69469 Weinheim
Telefon 06201 / 687335 • Fax 06201 / 183202 • E-Mail: kontakt@excalibur-capital.de

**Excalibur Capital AG
Weinheim**

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2010**

Seite 03 – Bilanz zum 31.12.2010

Seite 04 – Gewinn & Verlustrechnung 2010

Seite 05 – Anhang 2010

Seite 08 – Bericht des Aufsichtsrates

**Bilanz zum 31.12.2010
Excalibur Capital AG**

Aktiva	31.12.2010	31.12.2009	Passiva	31.12.2010	31.12.2009
	Eur	Eur		Eur	Eur
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	2.937.500,00	2.937.500,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	35.000,00	0,00	eigene Anteile	-237.500,00	0,00
B. Umlaufvermögen			II. Kapitalrücklage	2.654.000,00	2.654.000,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			III. Bilanzverlust	-2.721.094,87	-2.545.027,18
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	400.000,00	0,00		2.632.905,13	3.046.472,82
2. Sonstige Vermögensgegenstände	188.264,10	177.012,26	B. Rückstellungen		
II. Wertpapiere			Sonstige Rückstellungen	33.181,30	30.186,00
Sonstige Wertpapiere	909.019,00	0,00	C. Verbindlichkeiten		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.144.571,29	2.911.843,74	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	6,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.844,00	8.404,37	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Eur 0,00 (i.V. Eur 6,62)		
			2. Sonstige Verbindlichkeiten	18.611,96	20.594,93
			- davon aus Steuern Eur 854,10 (i.V. Eur 795,90)		
			- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Eur 18.611,96 (i.V. Eur 20.594,93)		
Bilanzsumme	2.684.698,39	3.097.260,37	Bilanzsumme	2.684.698,39	3.097.260,37

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010
Excalibur Capital AG

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>Eur</u>	<u>Eur</u>
1. Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren und Beteiligungen	1.371.804,79	11.631.097,52
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.147,38	1.876,31
3. Aufwendungen für den Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	<u>-1.398.442,18</u>	<u>-12.099.913,98</u>
4. Rohertrag	-24.490,01	-466.940,15
5. Personalaufwand	-31.900,00	-83.850,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-61.892,34	-330.793,35
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.911,31	92.615,74
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-130.389,22	-187.500,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-57,43</u>	<u>-2.984,72</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-199.817,69	-979.452,48
11. Jahresfehlbetrag	-199.817,69	-979.452,48
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.545.027,18	-1.565.574,70
13. Einstellungen in die Rücklage für eigene Anteile	<u>23.750,00</u>	<u>0,00</u>
14. Bilanzverlust	<u>-2.721.094,87</u>	<u>-2.545.027,18</u>

ANHANG

I. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Wertpapiere wurden mit den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften angesetzt und bewertet worden.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

III. Sonstige Pflichtangaben

1. Vorstand

Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr war Herr Michael Herack, Diplom-Ingenieur, Weinheim.

2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Herr Dr. Franz Wagner, Rechtsanwalt, München, Vorsitzender
Herr Oliver Dornisch, Bankkaufmann, Oldenburg, stellv. Vorsitzender
Herr Steve Schwarzfischer, Bankbetriebswirt, Herrenberg

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten im Geschäftsjahr folgende weitere Mandate inne:

Herr Dr. Wagner

Lena Beteiligungs AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
blackbox Capital AG, München, Mitglied des Aufsichtsrats

Herr Dornisch

NAK Stoffe AG i.A., Augsburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Stuttgarter Kickers e.V., Stuttgart, Mitglied des Aufsichtsrats
Trade & Value AG, Oldenburg, Vorstand
Lena Beteiligungs AG, München, Vorstand

Herr Schwarzfischer

Trade & Value AG, Oldenburg, Mitglied des Aufsichtsrats

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen ein Darlehen an die Trade & Value AG, das zum Zinssatz für Tagesgelder zuzüglich eines Aufschlages von 2,7% p.a. verzinst wird.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Rückerstattungsansprüche aus einbehaltenen Zinsabschlagsteuern/Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag in Höhe von TEur 126 sowie eine in 2008 eingegangene Kommanditbeteiligung an der Thinfilm Solar Fonds GmbH & Co. KG, Berlin, in Höhe von Euro 62.500,00.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt Euro 2.937.500,00 und ist in 2.937.500 Stückaktien im rechnerischen Nennwert von je Euro 1,00 eingeteilt.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2008 war die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach den §§ 71a AktG zuzurechnen sind, 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handelns mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung konnte ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Sie konnte auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung galt bis zum 28. Januar 2010.

Von der Ermächtigung wurde insofern Gebrauch gemacht als im Januar 2010 237.500 Aktien, das entspricht 8,1 % des bestehenden Grundkapitals, zu Anschaffungskosten von Euro 0,90 je Aktie zum Zwecke des Einzugs erworben wurden. Die eigenen Anteile wurden zum Nennwert von je Euro 1,00, somit insgesamt in Höhe von Euro 237.500,00, offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Differenzbetrag zwischen dem Nennwert und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile in Höhe von Euro 23.750,00 wurde als Rücklage für eigene Anteile in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt und mit dem Bilanzverlust verrechnet.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Dezember 2010 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach den §§ 71a AktG zuzurechnen sind, 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handelns mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung konnte ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Sie kann auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Dezember 2015.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert Euro 2.654.000,00.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit TEur 14 Kosten für die Hauptversammlung und Erstellung/Versand des Geschäftsberichts, mit TEur 9 die Aufsichtsratsvergütungen für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie mit TEur 8 Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten mit TEur 9 Kosten für noch nicht ausbezahlte Aufsichtsratsvergütungen, mit TEur 5 restliche Kosten für die im Dezember 2010 abgehaltene Hauptversammlung sowie TEur 2 für die Erstellung der Steuererklärungen 2009.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist grundsätzlich nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert. Aufgrund der besonderen Geschäftstätigkeit werden die Umsatzerlöse gesondert als Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren und Beteiligungen und die korrespondierenden Aufwendungen gesondert als Aufwendungen für den Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen. Die Bezeichnungen der Posten wurden entsprechend geändert (§ 265 Abs. 1 HGB).

Die Personalkosten betreffen mit TEur 32 (Vj. TEur 75) das Gehalt des Vorstands.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Kosten Hauptversammlung	TEur 14 (Vj. TEur 71)
Versicherungen, Beiträge	TEur 14 (Vj. TEur 14)
Abschlusskosten	TEur 10 (Vj. TEur 12)
Aufsichtsrat	TEur 9 (Vj. TEur 9)
Börsenkosten	TEur 5 (Vj. TEur 10)
Rechts- und Beratungskosten	TEur 3 (Vj. TEur 173)
Werbe- und Reisekosten	TEur 1 (Vj. TEur 9)
Dienstleistung Prior AG	TEur 0 (Vj. TEur 31)

Weinheim, den 3. März 2011

Gez. Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats der Excalibur AG über das Geschäftsjahr 2010.

Im Geschäftsjahr 2010 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft insgesamt neun Sitzungen abgehalten. Daneben standen die Mitglieder des Aufsichtsrats auch außerhalb formeller Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, um die Entwicklung des Unternehmens beratend und kontrollierend zu begleiten.

Die Gesellschaft hatte unter dem Regime des früheren Vorstands und des früheren Aufsichtsrats in den vergangenen Geschäftsjahren zum Teil erhebliche Verluste erwirtschaftet. Diese beruhten zum einen auf verlustträchtigen Wertpapierengagements. Zum zweiten hatte die Gesellschaft insbesondere im Geschäftsjahr 2009 Verwaltungsaufwendungen getätigt, die zur Größe des Geschäftsbetriebs außer Verhältnis standen und nicht durch die laufenden Erträge abgedeckt waren. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben deshalb im Jahre 2010 zunächst einmal eine konsolidierende Linie eingeschlagen und bei der Anlage des Gesellschaftsvermögens den Schwerpunkt auf die Risikovermeidung gelegt. Des Weiteren wurden sämtliche Aufwendungen auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Obwohl es der Gesellschaft gelungen ist, den Personalaufwand von €83.850 auf €31.900 und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von €330.793,35 auf €61.892,34 zu reduzieren, ergibt sich ein mit €- 199.817,69 negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Dieses ist unter anderem auf Abschreibung auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von €130.389,22 zurückzuführen. Diese Abschreibungen mussten gem. § 253 Abs. 4 S. 1 HGB vorgenommen werden, weil bestimmte Wertpapieren des Umlaufvermögens an Bilanzstichtag einen niedrigeren Wert aufwiesen als die ursprünglichen Anschaffungskosten.

In der Aufsichtsratssitzung vom 20. Januar 2010 hatte der Aufsichtsrat dem vom Vorstand vorgeschlagenen Rückkauf eigener Aktien zugestimmt. In der Folge hatte die Gesellschaft 237.500 eigene Aktien zu einem Kurs von €0,90/Aktie erworben. Dies entspricht 8,1% des bestehenden Grundkapitals. Es ist vorgesehen, die eigenen Aktien einzuziehen und das Grundkapital entsprechend herabzusetzen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2010 die Bestellung von Herrn Michael Herack zum Vorstand der Gesellschaft bis zum 31. August 2011 verlängert.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB und daher nicht prüfungspflichtig. In der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 17. Dezember 2010 wurde daher kein Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat die Rechnungslegung und den Jahresabschluss 2010 geprüft und erhebt dagegen keine Einwendungen. Der

Jahresabschluss 2010 wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 3. März 2011 gebilligt und damit festgestellt.

Die Gesellschaft hat einen Bericht über ihre Beziehungen zu Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht, im Geschäftsjahr 2010 erstellt. Der Bericht wurde unverzüglich dem Aufsichtsrat und jedem Aufsichtsratsmitglied vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht geprüft. Der Aufsichtsrat erhebt gegen die Erklärungen des Vorstandes gem. § 312 Abs- 3 AktG keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand der Gesellschaft mit Respekt und Anerkennung für die im Geschäftsjahr 2010 hervorragend geleisteten Arbeiten.

München im März 2011

Der Aufsichtsrat